



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
07.06.2016

1. Betreff: Bericht über die Schulverpflegung

---

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Schul- und Sportausschuss

06.07.2016

öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Schul- u. Sportausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung zur Schulverpflegung Kenntnis.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
07.06.2016

Betreff: Bericht über die Schulverpflegung

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Allgemeiner Sachstand

Im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Kassensystems zum Schuljahr 2016/17 soll auch die Vorgehensweise im Umgang mit Zahlungsrückständen beim Schulessen neu geregelt werden. Dieses Thema und insbesondere die aktuelle Situation wurde mit Schreiben vom 17.3.2016 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Böhm, aufgegriffen. Die Verwaltung hatte in der Antwort zugesagt, hierüber im Schul- und Sportausschuss zu berichten.

Die Kommunen sind im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ganztageschulen verpflichtet, die Mittagsessensverpflegung für die Ganztageseschüler/innen sicherzustellen. Wie dies im Einzelnen erfolgt, ist den einzelnen Städten und Gemeinden überlassen.

Mit der Fa. Akzente GmbH, an der zu 25% die Messe Offenburg-Ortenau GmbH beteiligt ist, haben wir einen verlässlichen und engagierten Partner. Die Schulverpflegung hat sich an den Offenburger Schulen gut etabliert. Ca. 1.800 Essen pro Tag werden an Schulen, Horte und Kindertagesstätten ausgeliefert. In den Schulen ist eine Vorbestellung nicht notwendig, die Schüler/innen können sich in der Regel spontan zwischen zwei Gerichten entscheiden bzw. gehen gar nicht zum Essen und bringen ggf. ihr Vesper selbst mit. Damit bieten wir für Eltern und Schüler/innen ein Höchstmaß an Flexibilität.

Der Normalpreis für das Menü beträgt 3,40 €, als Abo-Essen sogar nur ca. 2,60 €. Kinder von finanzschwachen Eltern erhalten eine weitere Verbilligung im Rahmen des Familienpasses der Stadt Offenburg. Im günstigsten Fall bezahlen die Eltern für das Menü nur 1 €. Um diese günstigen Preise bieten zu können, wird von Seiten der Stadt jedes Essen mit 2,11 € bezuschusst. Hinzu kommen die Zuschüsse im Rahmen des Familienpasses. Mit den Elternbeiträgen und Zuschüssen werden die kompletten Kosten der Lebensmittel, des Koch- und Küchenpersonal, des Transports in die Schulen, die dortige Essensausgabe, alle Energiekosten sowie die Organisationskosten gedeckt.

Eltern, die Empfänger von Leistungen im Rahmen des Bildungs- u. Teilhabepaketes des Bundes sind, bezahlen pro Schüleressen ebenfalls nur 1 €. Voraussetzung ist eine entsprechende Antragstellung bei der KOA, die dann die Mehrkosten für das einzelne gegessene Mittagessen übernimmt. Diese Mindesteigenbeteiligung (1 €) der Eltern wird von Seiten des Bundes für unabdingbar gehalten. Die Abrechnung erfolgt nicht durch automatischen Abzug bei den übrigen Sozialleistungen. Vielmehr sollen und müssen die Eltern den Betrag selbst an den Schulessenanbieter überweisen. Dies ist immer wieder ein Grund für Zahlungsrückstände, da die Eltern vergessen, einen Folgeantrag zu stellen und dies z.B. zu spät bemerken. Anders sieht dies bei Essenzuschüssen im Rahmen des städtischen Familienpasses aus, die immer für ein komplettes Schuljahr genehmigt werden – dies ist ein eingeführtes System, das kaum Probleme bereitet.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
07.06.2016

Betreff: Bericht über die Schulverpflegung

Die Schüler/innen können das Essen bar, bargeldlos per Fingerprint oder bargeldlos mit einem elektronischen Chip (derzeit in Form eines Schlüsselanhängers) bezahlen. Möchten finanzschwache Eltern allerdings einen Essenszuschuss in Anspruch nehmen, ist dies aus verwaltungstechnischen Gründen nur mit einem bargeldlosen Verfahren möglich.

## 2. Aktuelle Zahlungsrückstände

Grundsätzlich bezahlen die allermeisten Eltern das Schulessen ihrer Kinder regelmäßig und rechtzeitig. Nur bei relativ wenigen Einzelfällen gibt es an einigen Schulen diesbezüglich Schwierigkeiten. Dies kann bei sehr hohen Rückständen durchaus dazu führen, dass ein Kind kein Essen im Rahmen der bargeldlosen Zahlung mehr erhält. Selbstverständlich wird gegen Barzahlung weiterhin ein Essen ausgegeben. Bevor die bargeldlose Zahlung ausgesetzt wird, gibt es aber eine ganze Reihe von Warnhinweisen und Gesprächen der Betreuungskräfte und der Schule mit den betreffenden Eltern. In Absprache mit der Stadt wird vom Caterer auch bisher weiter Schulessen ausgegeben, wenn die Eltern im Ratenverfahren ihre Rückstände zurückbezahlen und damit ihre Zahlungswilligkeit unter Beweis stellen.

Aktuell haben ca. 60 Eltern einen Essensgeldrückstand von über 50 €. Prozentual halten sich diese Fälle mit ca. 3-4% zwar noch in Grenzen, ein weiterer Rückgang wäre sicher trotzdem wünschenswert. Noch niedriger ist der Anteil der Kinder, die aufgrund der Rückstände vom bargeldlosen System ausgeschlossen sind. Betroffen sind 19 Kinder (1%) – die Rückstände betragen in diesen Fällen zwischen 100 und 275 €. Wegen einem geringen Rückstand wird im aktuellen Verfahren kein Kind vom Mittagessen ausgeschlossen, sondern es gibt ein auf den Einzelfall abgestimmtes Vorgehen, bei dem die Betreuungskräfte und die Schulen beteiligt werden. Bis es zu einem Ausschluss vom Mittagessen kommt, verging bislang in der Regel viel Zeit, die der Caterer, die Schule und das pädagogische Betreuungspersonal nutzen, um bei den Eltern ein Umdenken in Bezug auf die Zahlungsmoral zu bewirken. Immer wieder sind auch die kommunalen sozialen Dienste des Landratsamtes an solchen schwierigen Einzelfällen beteiligt. Es wird versucht, durch entsprechende Netzwerke solche Fälle aufzufangen.

Einige Eltern bzw. Schüler/innen haben auf Barzahlung (allerdings dann zum Normalpreis von 3,40 € anstatt 1 €) umgestellt. Andere Eltern mit hohen Rückständen gaben den Kindern ein Vesper mit. Dies ist im Übrigen ohnehin eine Möglichkeit, die viele Eltern praktizieren, da niemand zum Schulessen gezwungen werden kann und darf.

Die bisherige Erfahrung zeigt aber, dass letztlich fehlende Konsequenz von Seiten des Caterers bzw. der Stadt das Fehlverhalten der Eltern eher manifestiert. Dies nun noch weiter fortzuführen, würde eine falsche Signalwirkung auf die übrigen Eltern haben, die sich bemühen und ordentlich das Essensgeld auf das Treuhandkonto überweisen – auch gegenüber diesen Eltern hat die Stadt eine Verantwortung und die Pflicht auf Gleichbehandlung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
07.06.2016

Betreff: Bericht über die Schulverpflegung

### 3. Neuregelung ab dem Schuljahr 2016/17

Die bisherige Handhabung war tendenziell sehr großzügig, trotz zum Teil hoher Zahlungsrückstände wurde das Essen weiterhin im Rahmen der bargeldlosen Zahlung ausgegeben.

Letztlich verschuldeten sich dadurch einige Eltern immer weiter und es wurde für die betreffenden Familien immer schwieriger, die wachsenden Schulden überhaupt noch zu bezahlen. Das eigentlich gut gemeinte Abwarten hat sich ins Gegenteil verkehrt, weil am Ende der „Schuldenstand“ so hoch war, dass die Eltern überhaupt keinen Sinn mehr darin sehen, auf das Essenskonto einzubezahlen.

Mit dem Austausch des Kassen- und Abrechnungssystems zum Schuljahr 2016/17 und der damit verbundenen Verbesserung der Organisation besteht nun die Chance auf einen Neustart.

Die Umstellung beinhaltet, dass das bisherige Treuhandkonto künftig nicht mehr von der Stadt Offenburg, sondern vom Schulcaterer, der Akzente GmbH, eingerichtet und geführt wird. Damit verbunden ist die Auflösung des bisherigen bei der Stadt Offenburg geführten Treuhandkontos, was wiederum die Rückzahlung aller noch bei den Eltern bestehender Guthaben nach dem Ende dieses Schuljahres beinhaltet. Die dann noch bestehenden Forderungen des Schulcaterers an verschiedene Eltern werden vom Caterer an die Stadt abgetreten. Die Stadt übernimmt dann die Weiterverfolgung dieser Fälle.

Diese Umstellung bietet die einmalige Chance, dass alle Essenskonten der Eltern auf dem neuen vom Schulcaterer geführten Treuhandkonto mit dem Kontostand 0 beginnen und insoweit einen Neuanfang und ein neues Vorgehen in Bezug auf die Handhabung bei bzw. das Zulassen von Zahlungsrückständen ermöglichen.

Schulen und pädagogisches Betreuungspersonal sind sich mit dem Schulcaterer, der Verwaltung und den Experten, die das neue Abrechnungssystem betreuen, einig, dass künftig in Bezug auf Zahlungsrückstände schneller und konsequenter gehandelt werden muss, um zu verhindern, dass es zur Überschuldung von Eltern kommt und um eine bessere Gleichbehandlung aller Familien zu gewährleisten.

Ab dem Schuljahr 2016/17 soll nach folgenden Regeln verfahren werden:

- Stadt, Schulen, Betreuungspersonal und Schulcaterer handeln in erster Linie zum Wohle des einzelnen Kindes. Dies bedeutet aber nicht, dass einzelne Eltern dauerhaft gültige „Spielregeln“ (Zahlungspflichten, Anträge auf Ermäßigung stellen, etc.) ohne Konsequenzen ignorieren können. Die Verantwortung für die Mittagessensversorgung ihrer Kinder tragen immer noch die Eltern. Die Stadt und die Schulen können dies in Einzelfällen unterstützen, aber nicht diese Verantwortung übernehmen.
- Alle bisherigen Zahlungsrückstände werden auf Null gestellt, so dass die Einzahlung der Eltern auf das neue Treuhandkonto nicht mit bestehenden Rückständen verrechnet wird.
- Die Eltern erhalten – wie bisher - regelmäßig per Mail Informationen über ihren Kontostand und die Ausgaben ihrer Kinder.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

098/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
07.06.2016

Betreff: Bericht über die Schulverpflegung

- Ferner werden die Eltern informiert, sobald ihr Essensgeldkonto droht, ins „Minus“ zu laufen.
- Es werden künftig nur noch Zahlungsrückstände von bis zu 10 € zugelassen. Dieser Betrag wird den Eltern gewährt, da die Banken in der Regel eine gewisse Zeit benötigen, um überwiesene Gelder zu transferieren.
- Bei Rückständen über 10 € können die Schüler/innen nicht mehr am bargeldlosen Zahlungssystem teilnehmen – es bleibt jedoch die Barzahlung des Essens möglich, ohne dass zuvor eine Verrechnung mit dem offenen Posten erfolgt.
- Für eine kurze Übergangszeit erhalten die im bargeldlosen Verfahren „gesperrten“ Schüler/innen auf Anforderung ein kaltes Essen z.B. in Form eines belegten Brötchens auf Kosten der Stadt, falls diese weder mit Bargeld ein Essen kaufen können/wollen noch ein Vesper von den Eltern mitbekommen haben. Damit soll verhindert werden, dass die Schüler/innen hungrig in das Nachmittagsangebot gehen müssen.
- Schulen und Betreuer erhalten regelmäßig eine Liste der säumigen Eltern, mit denen diese dann ggf. Kontakt aufnehmen, falls der Rückstand bzw. der Ausschluss vom bargeldlosen Zahlungssystem länger bestehen sollte.
- In begründeten Einzelfällen müssen Schulen oder Betreuungskräfte im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung auch die Kommunalen Sozialen Dienste des Landratsamtes einschalten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Eltern weder die säumigen Rückstände bezahlen, noch dem Kind ein Vesper auf Dauer mit in die Schule geben.
- Die beschriebenen Maßnahmen werden von allen Beteiligten konsequent umgesetzt.

## Fazit

Es wird wohl mit keinem System gelingen, alle Anforderungen, die man gerne erfüllt hätte, vollständig unter „ein Dach“ zu bekommen. Pädagogen und Experten in der Schulessensverpflegung raten trotzdem, klare für alle transparente Spielregeln aufzustellen, deren Einhaltung konsequent verfolgt wird. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass es gar nicht erst zu Rückständen kommt. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht dabei nach wie vor das Wohl unserer Schüler/innen. Deshalb soll kein Kind hungern. Auch die Pädagogen würden dies nicht zulassen. Entsprechende Maßnahmen, die in der Vorlage aufgezeigt sind, werden deshalb künftig durchgeführt. Schulden der Eltern im Rahmen der Schulverpflegung dauerhaft zu ignorieren, wäre jedoch ein Vorgehen, das auch sonst nirgendwo akzeptiert wird und aus Verantwortung gegenüber allen Eltern auch nicht akzeptiert werden kann.